

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Flughafen München GmbH für Hotelaufnahmeverträge im Objekt Lilienthalstraße
5,7 in 85339 Hallbergmoos**

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge (mündlich, schriftlich oder in Textform – auch E-mail) über die mietweise Überlassung von Hotelbetten bzw. Hotelzimmern zur Beherbergung und weiteren Leistungen der Flughafen München GmbH (nachfolgend „FMG“).
2. Andere Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung. Andere oder weitere Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn diese ausdrücklich schriftlich von der FMG bestätigt werden.

II. Vertragsabschluss, Mietzeit

1. Der Hotel-Überlassungsvertrag bezüglich eines oder mehrerer Hotelbetten kommt durch Antrag des Kunden („Buchungsanfrage“) und Annahme der FMG in Textform gegenüber dem Kunden („Reservierungsbestätigung“) zu Stande.
2. Der Kunde hat mit Vertragsabschluss Anspruch auf die von ihm angemietete Anzahl an Hotelbetten zum jeweils geltenden Preis, jedoch nicht auf die Bereitstellung bestimmter Betten in bestimmten Zimmern, es sei denn es wäre etwas Anderes schriftlich vereinbart. Bei Belegung von nur einem Hotelbett in einem Doppelzimmer wird die Belegung des anderen Hotelbetts von der FMG zugeordnet, es sei denn etwas anderes ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.
3. Die Mietzeit für das Hotelbett / Hotelzimmer beträgt mindestens einen Monat ab Eincheck-Datum (Belegungsmonat). Ebenso beträgt eine vom Kunden gewünschte Verlängerung immer mindestens einen Monat ab Ende des vorherigen Belegungsmonats.
4. Erscheint der Kunde am Eincheck-Datum nicht, so ist die FMG berechtigt, das Hotelbett/Hotelzimmer ab Beginn des nächsten Tages anderweitig zu vergeben; geleistete Vorauszahlungen werden in diesem Fall unter Abzug der Stornogebühr zurückgezahlt.
5. Der Kunde ist berechtigt, vom Hotel-Unterbringungsvertrag bis 14 Tage vor dem Eincheck-Datum kostenfrei zurückzutreten. Bei einem Rücktritt im Zeitraum von 14 Tagen vor Eincheck-Datum bis zum Tag vor dem Eincheck-Datum wird eine Storno-Gebühr von EUR 200,00 erhoben, es sei denn, die FMG kann das Zimmer anderweitig vermieten, oder der Kunde weist einen geringeren Schaden nach. Der Rücktritt erfolgt durch Erklärung in Textform gegenüber der FMG.

III. Preise, Zahlung

1. Es gelten die Preise gemäß der bei Antragstellung des Kunden aktuellen Preisliste. Liegen zwischen der Antragstellung und dem Eincheck-Datum mehr als vier Monate, ist die FMG berechtigt, die Preise an die aktuelle Preisliste anzupassen.
2. Die vereinbarten Preise gelten einschließlich der bei Vertragsschluss geltenden Steuern und Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben nach Kommunalrecht, z. B. Kurtaxe, soweit diese erhoben wird.

3. Der Kunde kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftigen Forderungen gegenüber einer Forderung der FMG aus diesem Hotelaufnahmevertrag aufrechnen.
4. Der Kunde zahlt spätestens am Tag des Eincheckens, per Kreditkarte (MasterCard oder Visa) oder EC-Karte an der Hotelrezeption. Eine Barzahlung ist ausgeschlossen. Der Kunde erhält den Zugang zum Bett / Zimmer an der Hotelrezeption des Hotelbetreibers, Lilienthalstraße 9 in 85339 Hallbergmoos nur nach Vorlage der Reservierungsbestätigung.
5. Der Kunde zahlt beim Einchecken den ersten Belegungsmonat im Voraus. Bei Aufhalten von mehreren Monaten (max. 6 Monate) ist es in der Verantwortung des Kunden jeweils rechtzeitig im Voraus für die Folgemonate zu zahlen (spät. 2 Tage vor Ende eines Belegungsmonats für den nächsten Belegungsmonat).

Kommt der Kunde einer rechtzeitigen Zahlung für die Folgemonate nicht nach, behält sich die FMG vor, das Zimmer zu räumen, die Sachen des Kunden kostenpflichtig einzulagern und den Zugang zum Zimmer/Bett für den Kunden zu sperren. Für diesen Vorgang erhebt die FMG eine zusätzliche Vorgangsgebühr in Höhe von EUR 250,00.

6. Der Preis gem. Ziff. III umfasst lediglich die Zurverfügungstellung des Hotelbetts / Zimmers, ein Satz Bettwäsche, und einen Zweier-Satz Handtücher, sowie eine Endreinigung beim Auschecken.

Zusatzleistungen gemäß dem beigefügten Leistungsverzeichnis werden nicht von der FMG angeboten, sondern vom Hotelbetreiber des Hotels Lilienthalstraße 5-9, zur Verfügung gestellt. Diese Zusatzleistungen können nur an der Hotelrezeption des Hotelbetreibers direkt vom Hotelbetreiber gebucht werden. Die FMG weist weiter darauf hin, dass zwischen der Hotelunterbringung und sonstigen betrieblichen Tätigkeiten des Kunden für die FMG oder sonstige am Flughafen tätigen Unternehmen keinerlei Zusammenhang besteht, insbesondere betriebliche Versicherungen für diesen Hotelunterbringungsvertrag nicht gelten. Die FMG weist weiter darauf hin, dass elektrisches Leih-equipment (Kochplatten, Mikrowelle, Fernseher, Bügelbrett, Bügeleisen) aus Sicherheitsgründen ausschließlich vom Hotelbetreiber bezogen werden darf, und eigenes oder von Dritten beschafftes elektrisches Leih-Equipment in den Zimmern nicht verwendet werden darf.

7. Eine Rückerstattung für nicht genutzte Tage in einem laufenden Monat ist ausgeschlossen.

IV. Bereitstellen und Verlassen der Betten / Zimmer

1. Am Eincheck-Datum stehen die gebuchten Betten / Zimmer dem Kunden ab 16:00 Uhr zur Verfügung. Späteste Check-In-Zeit ist 21:00 Uhr, es sei denn mit der FMG ist etwas anderes schriftlich vereinbart
2. Am Auscheck-Datum sind die gebuchten Betten / Zimmer zwischen 08:00 Uhr und 11:00 Uhr zurückzugeben, es sei denn mit der FMG ist etwas anderes schriftlich vereinbart.
3. Der Kunde ist selbst in der Verantwortung **rechtzeitig** an der Hotelrezeption einen Übergabetermin zu vereinbaren, bei dem gemeinsam mit dem Hotelbetreiber ein Übergabeprotokoll erstellt wird. Erfolgt ein Check-Out ohne vorherige Übergabe, wird das Übergabeprotokoll in Abwesenheit des Kunden erstellt. Der Kunde erkennt für diesen Fall das Übergabeprotokoll bereits hiermit an.

4. Eine Endreinigung findet statt, wenn ein Benutzer eines Bettes im Zimmer wechselt. Der andere Benutzer des Doppelzimmers ist verpflichtet, diese Endreinigung zu ermöglichen und die Flächen des Zimmers an diesem Tag entsprechend freizuhalten. Geschieht dies nicht, wird vom verbleibenden Benutzer eine zusätzliche Reinigungsgebühr erhoben. Dies gilt auch, wenn der hygienische Zustand des Zimmers eine Zwischenreinigung erforderlich macht. Auf das Hausrecht des Hotelbetreibers und das damit verbundene Recht zum Betreten des Zimmers zu angemessenen Zeiten zum Zweck der Zustandsfeststellung wird ausdrücklich hingewiesen.

V. Verlängerung und Verkürzung des Aufenthalts

1. Der Kunde kann seinen Aufenthalt je nach Verfügbarkeit von Zimmern / Betten verlängern. Ein Aufenthalt an einem Stück ist jedoch begrenzt auf maximal sechs Monate. Der Kunde muss die Verlängerung mindestens zwei Wochen vor dem ursprünglichen Auscheck-Datum in Textform gegenüber der FMG ankündigen. Stimmt die FMG einer Verlängerung zu, gilt Ziffer III. 5. dieser AGB. Bei einer Preisänderung gilt Ziffer III. 1. dieser AGB.

Bei einer Verlängerung muss ggf. das Zimmer / Bett gewechselt werden.

2. Eine Verkürzung des Aufenthalts ist nur möglich, wenn diese mindestens einen Monat im Voraus angekündigt wird.

VI. Haftung

1. Der Kunde haftet für vorsätzliche und fahrlässige Beschädigung der Zimmer, der Zimmerausstattung sowie des Leih-Equipment gegenüber dem Hotelbetreiber. Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 5.000,00 abzuschließen. Bei Verlust eines Schlüssels oder einer sonstigen Zugangsberechtigung stellt die FMG dem Kunden den Schaden in Rechnung, pauschal mindestens jedoch EUR 300,00 bei Verlust eines Schlüssels, pauschal mindestens jedoch EUR 20,00 bei Verlust einer Codekarte.
2. Die FMG behält sich das Recht vor, berechnete Ansprüche ggf. direkt vom Gehalt ihrer Mitarbeiter einzubehalten.
3. Die FMG haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der FMG beruhen, und für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen, haftet die FMG ebenfalls. Für eingebrachte Sachen des Kunden haftet die FMG nur nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Einbringen von Geld, Wertpapieren oder Kostbarkeiten mit einem Gesamtwert von über EUR 800,00 oder Wertsachen mit einem Gesamtwert von EUR 3.500,00 sind mit der FMG gesonderte Absprachen zutreffen.
4. Der Kunde hat die ebenfalls beigefügte Hausordnung zu beachten. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Hausordnung können sowohl die FMG wie auch der Hotelbetreiber von ihrem Hausrecht jederzeit uneingeschränkt Gebrauch machen und den Hotelunterbringungsvertrag sofort beenden.

VII. Sonstiges

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Es gilt deutsches Recht.
3. Die FMG nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstellen hinsichtlich dieses Hotelunterbringungsvertrags teil.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hier durch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt.

Stand: September 19